

## Werk

**Titel:** Altchristliche Literaturgeschichte. II.

**Autor:** Lietzmann, Hans

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1909

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1909\\_0012](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1909_0012) | log90

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

liegt in der Missionsarbeit eine heilsame Probe auf seine eigene religiöse Kraft, die ihm zur Sammlung und Vertiefung dienen kann. Und wenn man die Predigten vergleicht, welche der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein bei seinen Jahresfesten veranstaltet und dazu bedenkt, wie der Missionsboden auch der höher kultivierten Völker ganz von selbst zu grösstmöglicher Einfachheit, Bildlichkeit und praktischer Zuspitzung der Verkündigung zwingt, so wird in der Verschiedenheit des beiderseitigen Missionswerks doch die höhere Einheit des Glaubens zu erkennen sein. Lehren und Vorstellungen sind ja nur Vehikel der Macht des Geistes Christi, der sich hier wie dort in den missionierenden Persönlichkeiten offenbaren muss. Ein Hindernis der Mission in der Heimat ist aber nicht die richtig betriebene Religionsgeschichte, auf die der Glaube seine Antwort bereit hat, sondern die Unkenntnis der Missionsarbeit, der zu steuern hoffentlich auch diese Missionskontroverse beitragen wird.

Marburg i. H.

R. Günther.

## Kirchengeschichte.

### Altchristliche Literaturgeschichte II.

(Lateinische Patristik).

Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters hrsg. v. L. TRAUBE. München, Beck: I. Bd. 3. Heft: PLENKERS, H., Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln 1906. XII 100. 2 Taf. M. 7.—. — II. Bd.: TRAUBE, L., *Nomica sacra*, Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung. 1907. X 295. M. 15.—. — TRAUBE, L., Vorlesungen und Abhandlungen hrsg. v. F. BOLL: Bd. I. Zur Paläographie und Handschriftenkunde. München, Beck 1909. LXXV 263. M. 15.—. — *Corpus script. eccl. lat.* Vindob., Tempsky: vol. XXXXVII Tertulianus p. III rec. KROYMANN 1906. XXXVII 650. M. 20.—; — vol. XXXXVIII Boëthius p. I: in *Isagogen Porphyrii* rec. S. BRANDT. 1906. LXXXVI 423. M. 16.—; — vol. L: *Pseudo-Augustini Quaestiones vet. et nov. Test.* rec. A. SOUTER. 1908. XXXV 579. M. 19.50;

— vol. LI S. Augustini opera sect. VII pars 1, vol. LII id. sect. VII pars 2, rec. M. PETSCHENIG. 1908. XXIII 387. M. 13.—; XV 601. M. 20.—. — S. Augustini de civitate dei libri XXII tertium rec. B. DOMBART. Lips., Teubner 1905/1909. XXXIV 599; XVI 635. M. 4.20. — Juli Firmici Materni de errore profanarum religionum ed. K. ZIEGLER. Lips., Teubner 1908. XLVIII 120. 2 Taf. M. 4.—. — Augustinus Bekenntnisse deutsch v. E. ZURHELLEN-PFLEIDERER. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1907. X 146. M. 1.60. — Die Bekenntnisse des h. Augustinus. Buch I—X. Ins Deutsche übers. u. mit einer Einleitung vers. von FRH. v. HERTLING. Freiburg, Herder 1907. 2. u. 3. Aufl. VIII 519. M. 2.30. — Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschriften hrsg. v. G. KRÜGER. Tübingen, Mohr: I 4: Augustin de catechizandis rudibus. 2. Aufl. der 2. Ausg. mit einer Einleitung von P. DREWS hrsg. v. G. KRÜGER 1909. XII 76. M. 1.80; — II 7: Quellen zur Geschichte des Pelagianischen Streites hrsg. v. A. BRUCKNER 1906. VIII 103. M. 1.80. — Florilegium Patristicum digessit vertit adnotavit G. RAUSCHEN. Bonn, Hanstein: fasc. 1: Monumenta aevi apostolici 1904. 89. M. 1.20; — f. 2: S. Justini apologiae duae 1904. 101. M. 1.50; — f. 3: Mon. minora saec. secundi 1905. 106. M. 1.50; — f. 4: Tertulliani liber de praescr. haer 1906. 69. M. 1.—; — f. 5: Vincentii Lerinensis Commonitoria 1906. 71. M. 1.20; — f. 6: Tertulliani Apologetici recensio nova 1906. 142. M. 1.80; — f. 7: Mon. eucharistica et liturgica vetustissima 1909. 170. M. 2.40. — Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen hrsg. v. H. LIETZMANN. Bonn, Marcus & Weber: Nr. 1: Das muratorische Fragment und die monarchianischen Prologe zu den Evangelien hrsg. v. H. LIETZMANN. 2. Aufl. 1908. 16. M. —.30; — Nr. 13: Ausgewählte Predigten II: Fünf Festpredigten Augustins in gereimter Prosa hrsg. v. H. LIETZMANN 1905. 16. M. —.30; — Nr. 17/18: Symbole der alten Kirche ausgewählt von H. LIETZMANN 1906. 32. M. —.80; — Nr. 19: Liturgische Texte II: Ordo missae secundum missale romanum hrsg. v. H. LIETZMANN 1906. 23. M. —.40; — Nr. 26—28: Lateinisch-christliche Inschriften mit einem Anhang jüdischer Inschriften ausgewählt und erklärt von E. DIEHL 1908. 35. M. 1.—. — Sammlung vulgärlateinischer Texte hrsg. v. W. HERAEUS und H. MORF. Heidelberg. Winter: Silviae vel potius Aetheriae peregrinatio ad loca sancta hrsg. v. W. HERAEUS 1908. VII 52. M. 1.20. — Texts and Studies ed. by ARMITAGE ROBINSON. Cambridge University Press. VII 4: SOUTER, A., A study of Ambrosiaster 1905. XII 267. — Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Literatur hrsg. v. HARNACK u. SCHMIDT. Leipzig, Hinrichs. Bd. 32, Heft 2 a. DOMBART, B., Zur Textgeschichte der civitas dei Augustins seit dem Entstehen der ersten Drucke. 1908.

IV 56. M. 2.—. — ROSENMEYER, L., Quaestiones Tertullianae ad librum adversus Praxean pertinentes (= Dissert. phil. Argentor. sel. XIV 1). Strassburg, Trübner 1908. — MÜLLER, A., Zur Ueberlieferung der Apologie des Firmicus Maternus (Diss.). Tübingen, Heckenhauer 1908. IX 95. — MEISTER, K., De itinerario Aetheriae abbatissae aus Rhein. Museum 64, 337—392. — ELTER, A., Prolegomena zu Minucius Felix. Bonn, Georgi 1909. — Forschungen z. christl. Literatur- u. Dogmengeschichte hrsg. v. EHRHARD und KIRSCH. Paderborn, Schöningh. Bd. VI. Heft 1. 2. — BREWER, H., Kommodian von Gaza, ein Arelatensischer Laiendichter aus der Mitte des fünften Jahrhunderts 1906. IX 370. M. 10.—.

Schon aus dem im III. Jahrgang S. 60 ff. und IX. 21 f. Dargelegten ist LUDWIG TRAUBE den Lesern dieser Zeitschrift bekannt; am 19. Mai ist der erst 46jährige Gelehrte nach langem Leiden gestorben: noch von seinem Sterbebett aus hat er der Wissenschaft sein wundervolles Werk über die Nomina sacra geschenkt, das in breit angelegter Untersuchung den Nachweis führt, dass wir in den angeblichen Abkürzungen  $\Theta\bar{C}$  und  $\bar{K}C$  keine wirklichen Abkürzungen, sondern hellenistisch-jüdische auszeichnende Hervorhebung des Tetragramms zu erblicken haben; die übrigen Nomina sacra  $\overline{\Pi\text{NA}}$   $\overline{\Delta\text{A}\Delta}$   $\overline{\text{IHM}}$   $\overline{\text{IHA}}$   $\overline{\Pi\text{AP}}$   $\overline{\text{OYNOC}}$   $\overline{\text{ANOC}}$  sind jüdische oder  $\overline{\text{IC}}$   $\overline{\text{XC}}$   $\overline{\text{YC}}$   $\overline{\text{MHP}}$   $\overline{\text{CHP}}$   $\overline{\text{CTC}}$  christliche Weiterbildungen nach dem gleichen Prinzip<sup>1</sup>. Die reichen Schätze von TRAUBES Nachlass zu verwerten haben sich eine Reihe seiner Freunde unter F. BOLLS Leitung vereinigt: der erste Band „Vorlesungen und Abhandlungen“ ist soeben erschienen. Er bringt eine feine biographische Einleitung aus BOLLS Feder, dann folgt eine Uebersicht über TRAUBES Veröffentlichungen und seinen handschriftlichen Nachlass, bearbeitet von P. LEHMANN. Den Hauptinhalt des Bandes bildet aber TRAUBES Kolleg über die Geschichte der Paläographie und die Grundlagen der Handschriftenkunde. Es ist ein wahrer Genuss, dieser Vorlesung zu folgen. Der allgemein anerkannte Meister der paläographischen Wissenschaft zeigt sich hier als glänzender Lehrer: wie wundervoll weiss er den scheinbar so spröden Stoff zu gestalten, wie lebendig wird das

<sup>1</sup> Näheres in Th. Lit. Ztg. 1909 S. 333 und besonders KRUMBACHER in der Beilage z. Münchener Allg. Ztg. 1907, S. 369 ff., 381 ff.

wissenschaftliche Streben vergangener Zeiten, und zu welcher Höhe weiss er die Zuhörer zu heben: ich habe das Buch in einem Zuge durchlesen müssen, so hat es mich gefesselt. Noch niemals hat die „Wissenschaft der Kleinigkeiten“ eine so grosszügige Darstellung erfahren: es ist der denkbar vornehmste λόγος προτρεπτικός πρὸς παλαιογραφίαν: möge er seine Wirkung reichlich ausüben auf die zahlreichen Theologen und Philologen, die sich patristischen Studien widmen!

Eine Weiterführung von TRAUBES klassischem Werk über die Textgeschichte der Regula Benedicti (s. Th. R. III 60) bieten die Untersuchungen seines Schülers H. PLENKERS, welche zugleich als Vorläufer der im Wiener Corpus aus PLENKERS Feder erscheinenden Textausgabe der älteren Mönchsregeln begrüsst werden darf. Im ersten Teil werden die beiden für die Textkonstitution der alten regulae wichtigen Werke des Benedikt von Aniane auf ihre handschriftliche Grundlage untersucht. Der „Codex regularum“, eine Zusammenstellung zahlreicher Mönchsregeln, war bisher nur in jungen Handschriften bekannt: auf einer Münchener Auktion von Görreshandschriften (Th. R. IX 19 ff.) entdeckte TRAUBE eine Handschrift, die aus dem Kloster des h. Maximin in Trier stammte und augenscheinlich noch zu Lebzeiten des Benedikt von Aniane aus seinem Original exemplar abgeschrieben ist. Zwei schöne Lichtdrucktafeln geben ein Bild dieses prachtvollen Codex. Dann untersucht PLENKERS die verzweigte Ueberlieferung des andern verwandten Werkes, der „Concordia regularum“. Im zweiten Teil zeigt er, warum eine Ausgabe der regula Benedicti sich nicht allein auf den Abdruck der St. Galler Abschrift des Aachener Normal exemplares beschränken kann, sondern auch die übrigen mehr oder minder interpolierten Texte zu Hilfe nehmen muss. Im Anhang gibt er u. a. einen Abdruck des in einem Eskurialkodex, der ca. 800 geschrieben ist, erhaltenen ältesten Martyrologs spanischer Provenienz.

Das Wiener Corpus hat im Jahre 1906 zunächst einen Band Fortsetzung der Tertullianausgabe geliefert. Der erste Band von AUGUST REIFFERSCHIED bearbeitet ist als opus

posthumum bereits 1887 erschienen: er enthält diejenigen Schriften, welche lediglich durch den Codex Agobardinus (zu Paris saec. IX = A) oder aber nur durch Drucke erhalten sind: de spectaculis, de idololatria, ad nationes, de testimonio animae, Scorpiae, de oratione, de baptismo, de pudicitia, de ieiunio, de anima. Der zweite Band soll diejenigen Schriften enthalten, bei denen zum Agobardinus noch andere Codices hinzutreten: seine Bearbeitung hat G. WISSOWA übernommen. Der vorliegende Band liefert die 7 Werke, die nicht in A stehen, aber doch durch ältere Handschriften (Montepessulanus s. XI, Paterniacensis in Schlettstadt s. IX) überliefert sind: de patientia, de carnis resurrectione, adv. Hermogenem, adv. omnes haereses, adv. Praxean und die wichtigen fünf Bücher adv. Marcionem. Der Archetyp dieser wie aller übrigen jüngeren Handschriften war, wie der Herausgeber KROYMANN unter Verweis auf seine ausführlichen Darlegungen in den Wiener Sitzungsberichten Bd. 143 (1900) in der Vorrede p. VI ff. auseinandersetzt, eine jetzt verlorene Handschrift des Klosters Cluny: ihren Inhalt gibt, dem alten Katalog von Cluny entsprechend, ein Florentiner Codex N saec. XV wieder, den ersten Teil enthält der Montepessulanus. Diese Sammlung von 23 Tertullianschriften war völlig unabhängig von der des alten Codex Agobardinus: nur eine Schrift ‚de carne Christi‘ begegnet heute noch in beiden Quellen. Früher enthielt, wie das Vorsatzblatt der Handschrift uns belehrt, A noch de patientia und de poenitentia, die auch im Cluniacensis standen; aber jetzt sind diese Schriften ebenso wie die zweite Hälfte von de carne Christi aus A verschwunden. Ein Vergleich beider Ueberlieferungszweige ist also nur für de carne Christi c. 1—11 möglich, liefert aber schon auf so kleinem Raume die traurige Gewissheit, dass der Text des Cluniacensis vielfach ganz willkürlich verändert und entstellt ist. Eine mit A verwandte Sammlung der Werke Tertullians enthielten verlorene Codices, aus denen Martin Mesnart in seiner Ausgabe (Paris 1545) Lesarten mitteilt: es ergibt sich durch diesen Zeugen auch für die Schriften de patientia und de carnis resurrectione die Möglichkeit, den Cluniacensischen

Text zu verbessern, aber auch die Gewissheit, dass wir bei den übrigen Schriften mit zahllosen willkürlichen Entstellungen des Urtextes zu rechnen haben, die kein kritischer Scharfsinn ahnen kann: aber nötig ist, dass der Benutzer des Tertullian sich diesen Sachverhalt stets gegenwärtig hält! Auf diesem schwankenden Grunde hat im wesentlichen KROYMANN seine Ausgabe aufgebaut, und die überaus schwierige Aufgabe, nicht nur durch recensio den Archetyp herzustellen, sondern auch durch Konjektur den sinnlosen Text lesbar zu machen, glänzend gelöst<sup>1</sup>: die das Verständnis fördernde Behandlung des Apparates verdient besonders hervorgehoben zu werden. Wir können uns freuen, dass dieser ebenso schwierige wie bedeutsame Kirchenschriftsteller eine so sachkundige Bearbeitung erfahren hat. Zu der Schrift *adv. Praxean* hat L. ROSENMEYER in seiner Dissertation wertvolle kritische Beiträge geliefert.

Von den mannigfaltigen Schriften des spätrömischen Grandseigneurs Boëthius hat keine so bedeutsamen Einfluss auf das abendländische Geistesleben des Mittelalters ausgeübt, wie seine Kommentare zu des Porphyrius *Isagoge*. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass wir das Werk in zahlreichen Handschriften besitzen: eher bedarf der Umstand einer Erklärung, dass keine von ihnen älter ist als das X. Jahrhundert. Boëthius hat zunächst einen aus zwei Büchern bestehenden, in Dialogform gehaltenen Kommentar zu der von Marius Victorinus stammenden lateinischen Uebersetzung des Porphyrius geschrieben: zur ersten Einführung in die Probleme, wie er p. 152, 5 f. bemerkt. Danach hat er eine eigene, genauere Uebersetzung angefertigt und dazu einen tiefer eindringenden Kommentar in fünf Büchern geliefert. Beide Werke hat S. BRANDT mit der schon in seiner *Lactanzausgabe* (Th. R. I, 505) bewiesenen Umsicht und Sorgfalt herausgegeben und durch kritische Durchsichtung aus den mannigfach interpolierten Handschriften die verhältnismässig recht gute Ueberlieferung herausgeholt.

Unter dem Namen Augustins geht eine Sammlung von *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*. Mit der Frage, was

<sup>1</sup> Vgl. auch JÜLICHER-Anzeige in Th. Lit. Ztg.

Gott sei und warum er die Welt geschaffen habe anhebend durchwandelt der Verfasser erst das alte und dann ausführlicher das Neue Testament, überall Probleme aufspürend und in seiner Weise lösend; dazwischen werden allerlei Betrachtungen angestellt, ja ganze Traktate gegen Photinus, Arius, Novatian eingeschoben: quaest. 101 enthält sogar eine höchst interessante Philippika gegen die Diakonen der Kirchen zu Rom, welche sich nicht als Untergebene der Presbyter, sondern als diesen gleichstehend betrachtet wissen wollen; dem gegenüber verweist der Verfasser auf die schon durch alttestamentliche Vorbilder gewiesene Höherstellung der Presbyter, die auch in der Anrede 'compresbyteri' von seiten des Bischofs zum Ausdruck kommt, und auf Aegypten, wo Presbyter bischöfliche Funktionen ausüben. Auch aus andern Indizien geht hervor, dass die Schrift aus Rom stammt, p. 323, 21 heisst es sogar direkt 'h i c e n i m i n u r b e R o m a . . l i c e t m u l i e r i b u s v i r o s s u o s d i m i t t e r e' usw. Die Schrift existiert in drei Fassungen; einer späten mittelalterlichen Uebearbeitung und zwei vom Verfasser selbst veranstalteten Ausgaben: SOUTER gibt den Text der zweiten Edition und bietet im Anhang diejenigen Quaestiones der ersten Auflage, welche in der zweiten fehlen; am Ende des Bandes stehen vortreffliche Register. Wer ist nun aber der Verfasser dieses Werkes? Die Antwort gibt SOUTER in seiner Studie über den Ambrosiaster. Schon die Benediktiner-Editoren des Augustin hatten die Vermutung ausgesprochen, der Verfasser der Quaestiones sei identisch mit dem des vortrefflichen unter Damasus in Rom verfassten Kommentars zu den paulinischen Briefen, der unter dem Namen des Ambrosiaster bekannt ist; diese Vermutung fand vielfach Glauben, aber auch Zweifel. SOUTER hat, gestützt auf sein neues handschriftliches Material, die Frage einer eindringenden Untersuchung unterzogen. Er weist zuerst die Gleichheit der Bilder und Anspielungen zwischen beiden Werken nach, zeigt dann die Identität des in beiden zitierten vorhieronymianischen Bibeltextes, und vergleicht darauf in einer für die lateinische Sprachgeschichte höchst lehrreichen Untersuchung ihren Stil und



Vokabelschatz, um schliesslich auch durch Hinweis auf die Gleichheit der theologischen Gedanken die alte Vermutung der Benediktiner zur Gewissheit zu erheben. Da nach qu. 44 das Jahr 370, nach qu. 115 die Verwüstung Pannoniens von 374 bereits vorüber sind, und andererseits qu. 101 von Hieronymus in epist. 146, die nach 386 verfasst ist, bereits benutzt wird, so bestätigt auch die Abfassungszeit das Resultat. Auch ist es schwerlich Zufall, dass im Jahre 384 Damasus sich bei Hieronymus (vgl. epist. 35. 36) über fünf Fragen Rat holt, die alle auch in den Quaestiones erörtert werden. Ob der Verfasser etwa Hilarius hiess und von Augustin c. duas epist. Pelag. IV 4, 7 mit dem hl. Hilarius von Poitiers verwechselt worden ist, wie MORIN meint, oder ob es etwa der getaufte Jude Isaac war, kann auch durch BUTLER nicht mit grösserer Sicherheit entschieden werden. In einem letzten Kapitel untersucht BUTLER den Bibeltext des Ambrosiaster und stellt seinen Paulustext zum Vergleich neben Cyprians Testimonia und Lucifers Zitate.

Die Jahre 1908 und 09 haben die Wiener Augustinausgabe um zwei weitere Bände gefördert: PETSCHENIG, der verdiente Herausgeber des Cassian und Victor Vitensis, legt die Mehrzahl der im neunten Band der Maurinerausgabe vereinigten Schriften gegen die Donatisten vor: den akrostichischen, silbenzählenden ‚Psalmus‘, die Verteidigung der Duldung der Sünder innerhalb der Kirche contra epist. Parmeniani, die höchst lehrreiche Kontroverse mit den Donatisten über die Stellung Cyprians im Ketzertaufstreit ‚de baptismo libri VII‘, wegen der zahlreichen Zitate auch für die Textüberlieferung der Cyprianbriefe von Bedeutung. Pars II enthält die drei Bücher gegen den Hirtenbrief des donatistischen Bischofs Petilian, welche dessen jeweils im Wortlaut zitierten Angriffe auf die katholische Kirche zu widerlegen suchen und im letzten Buch auf die Replik des Gegners vornehm antworten. Die epistula ad catholicos ist ein Hirtenbrief, in dem Augustin gegenüber den Donatisten den Schriftbeweis dafür erbringt, dass die katholische Kirche die eine wahre Kirche Christi sei. In den Streit mit Petilian hatte der donatistische ‚grammaticus‘ Cresconius mit einer Gegenschrift

gegen Augustin eingegriffen: dieser gelten die vier Bücher *contra Cresconium*. Die Ueberlieferung ist bei der Mehrzahl dieser Schriften nicht hervorragend gut: die Handschriften gehen selten über das X. Jahrhundert hinaus und enthalten vielerlei Verderbnisse; um so deutlicher sieht man in der neuen Ausgabe die erfolgreiche Arbeit des Herausgebers, der durch fleissiges Sammeln von Parallelstellen und andere Beobachtungen wie durch scharfsinnige Vermutungen den Text reichlich gebessert hat. Nur *de baptismo* hat eine geradezu glänzende Ueberlieferung, die in zwei Zweigen bis ins VI. Jahrhundert, aus dem auch der älteste noch erhaltene Codex stammt, zurückverfolgt werden kann.

Die Handausgabe der *civitas dei* Augustins, welche B. DOMBART für die Bibliotheca Teubneriana bereits zweimal bearbeitet hatte, liegt jetzt in dritter Auflage vor: am Text ist nur ganz wenig geändert, da D. ihn bereits in der 2. Aufl. mit grossem Geschick hergestellt hatte, so dass man es billig finden wird, dass beim Neudruck die Stereotypplatten der zweiten Auflage benutzt worden sind. Dafür ist der kritische Apparat völlig neu bearbeitet, und zwar ist nicht nur das Material der grossen Ausgabe Hoffmanns (Th. R. V 100 f.) exzerpiert, sondern auch für die Bücher XVI—XXII, die ja auf schwacher handschriftlicher Grundlage stehen, neue Kollationsarbeit gebucht: die früheren Bücher sind in Handschriften des VI. und VII. Jahrhunderts vortrefflich erhalten. Für den praktischen Gebrauch ist diese billige Handausgabe mit ihrem Apparatus selectus vorzüglich geeignet. Wie hier der zuletzt erschienene Band I nach dem Tode DOMBARTS durch A. KALB zum Druck befördert wurde, so hat O. STÄHLIN die gleiche Pietätspflicht einer interessanten Studie DOMBARTS zuteil werden lassen, welche das Verhältnis der verschiedenen Druckausgaben der *civitas dei* zu einander untersucht. Die reichlich mitgeteilten Stichproben zeigen, wie stark trotz der allmählich fortschreitenden Besserung durch Benutzung von Handschriften der Einfluss der *editio princeps* von Subiaco (1467) gewesen ist, deren junger Text bis hin zu den Benediktinern und Dübner seine Spuren zeigt. Dagegen geht

die Strassburger Ausgabe von 1468 auf eine etwas ältere und relativ bessere Quelle zurück.

In der KRÜGERSchen Quellensammlung sind zwei Hefte erschienen, welche gleichfalls zu Augustin in Beziehung stehen. Der Herausgeber selbst legt die Schrift *de catechizandis rudibus* zum zweiten Mal vor: er gibt einen fast unveränderten Abdruck des Maurinertextes. P. DREWS hat eine knappe, gut orientierende Einleitung beige-steuert. A. BRUCKNER, bekannt durch sein Buch über Julian von Aeclanum (Th. R. I, 513 f.), hat eine ziemlich reichhaltige Zusammenstellung der Quellen zur Geschichte des pelagianischen Streites vorgenommen: aber die Brauchbarkeit beeinträchtigt erheblich der Umstand, dass die Texte nur der Maurinerausgabe entnommen sind; der bereits 1902 erschienene Wiener Band I der antipelagianischen Schriften Augustins ist ebensowenig benutzt wie die vorzügliche Ausgabe der einschlägigen Augustinbriefe von 1904 (vgl. Th. R. IX, 16 ff.). So erhalten unsere Studenten für recht wichtige Partien einen veralteten Text: das hätte auch der Herausgeber der Sammlung nicht durchgehen lassen dürfen. Die verkürzte Uebersetzung von Augustins Konfessionen durch ELSE PFLEIDERER (Th. R. IX, 19) ist inzwischen in zweiter Auflage erschienen, ein erfreuliches Zeichen für das allmählich wieder erwachende Interesse an diesem grossen Buch der Menschheit. Gleichzeitig legt uns Frhr. v. HERTLING eine gut lesbare deutsche Uebersetzung von Buch I—X in zierlich-vornehmer Ausstattung vor, ebenfalls bereits in zweiter Auflage.

Seit dem Jahre 1904 gibt der Bonner katholische Patristiker G. RAUSCHEN ein Florilegium patristicum heraus, von dem bisher 7 Hefte erschienen sind. Von der KRÜGERSchen Sammlung unterscheidet es sich dadurch, dass den griechischen Texten eine lateinische Uebersetzung beigegeben ist — wodurch ein Gebrauch in unsern Seminarien bedenklich gemacht wird — und dass überall erklärende Anmerkungen beigegeben werden, die recht dankenswert sind; auch das ist zu rühmen, dass der Herausgeber vielfach auf Handschriften zurückgegriffen hat und seine Ausgaben sich somit über das Niveau des gebesserten

Nachdruckes erheben. Die Freude, mit der wir das Verdienstliche der Verbreitung billiger und guter Vätertexte begrüßen, wird nur durch den Umstand beeinträchtigt, dass R. ohne ersichtlichen Grund solche Texte bevorzugt, die bereits in der KRÜGERSCHEN Sammlung billig und nicht schlecht zu haben waren. Das gilt von Nr. 1 Mon. aevi apost., d. h. einer Auswahl aus den apostolischen Vätern, 2 Justins Apologien, 4 Tertullian de praescr. haer., 5 Vincenz von Lerins Commonitorium. Dass R. in den beiden Tertullianheften neue Handschriftenvergleiche verwertet, soll gerne anerkannt werden, aber dies selbe Verdienst hätte er sich auch an anderen nicht minder wichtigen Tertullianea erwerben können — so wie er es in Nr. 6, der Neuausgabe des Apologeticum auch wirklich getan hat. Dieses Heft, F. BUCHELER zum 70. Geburtstag gewidmet, bedeutet gegenüber dem Oehlerschen Text einen sehr erheblichen Fortschritt, der insbesondere der besseren Ausnützung der Kollation des Fuldensis zu verdanken ist: natürlich bleibt bei der so weitverzweigten Ueberlieferung gerade dieser Schrift noch viel zu tun, und die Wiener Ausgabe wird vermutlich einen noch ganz andern Text bringen, aber R.s Verdienst, mit geringen Mitteln viel gefördert zu haben, wird dadurch nicht geschmälert werden. Nr. 3 enthält das Muratorische Fragment, die Aberciusinschrift, die Oxyrynchoslogia, das Petrusevangelium, Auswahl aus dem Protevangelium Jacobi, ausgewählte Märtyrerakten. Nr. 7 gibt Quellen zur Geschichte der alten Liturgie: die biblischen Abendmahlserzählungen, Didache 9—10, Justin ap. I 65—67, die Abercius- und Pectoriusinschrift, Didascalia apost. II 57, Serapionsgebete, Cyrills fünf mystagogische Katechesen und die für die frühmittelalterliche Lehrentwicklung bedeutsamen Pseudo-Ambrosianischen Schriften de mysteriis und de sacramentis, dann die sog. „clementinische“ Liturgie von Const. apost. VIII, dazu kleinere Texte: eine brauchbare Zusammenstellung. In der vom Ref. herausgegebenen Sammlung „Kleinere Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Uebungen“ beziehen sich auf lateinische kirchliche Literatur folgende Hefte: Nr. 1 das Muratorische Fragment nebst den

monarchianischen Prologen, Nr. 13 die Sermone 184, 199, 220, 228, 227 Augustins, welche eine Vorstellung von der Kunst des grossen Predigers geben sollen, mit der er festliche Reden durch den Reim zu schmücken weiss, Nr. 17 die wichtigsten Symbole der alten Kirche, die abendländischen von der römischen Form des Taufsymbols an bis zum schottischen book of deer, sodann die morgenländischen Lokal- und Synodalsymbole: ein für Studenten berechneter Ersatz der umfangreicheren Hahnschen Sammlung, Nr. 19 der ordo missae, dessen im Kirchenjahr wandelbare Bestandteile durch den Druck hervorgehoben sind, Nr. 26—28 eine alle wichtigen Texte und charakteristischen Typen bietende Auswahl von 229 lateinischen christlichen und 15 jüdischen Inschriften mit eingehendem Kommentar von E. DIEHL.

Eine Sammlung vulgärlateinischer Texte, herausgegeben von HERAEUS und MORF, verspricht auch für die lateinische Patristik von Bedeutung zu werden. Als erstes Heft ist eine saubere Bearbeitung der sog. peregrinatio Silviae (s. Th. R. III 25) von HERAEUS erschienen, deren sich insbesondere der Liturgiker freuen wird. Inzwischen ist durch die Benediktiner FEROTIN und LAMBERT auch der Name der reisenden Klosterfrau ermittelt worden, sie heisst nicht Silvia, sondern Aetheria und war Aebtissin, wie ein Brief des im VII. Jahrhundert lebenden spanischen Abtes Valerius bezeugt, welchem der unverkürzte Reisebericht noch vorlag. Eine Ueberraschung bringt die in pointiertem Latein, das man mit Vergnügen liest, abgefasste Habilitationsschrift des Leipziger Philologen K. MEISTER: nach GAMURRINIS Vorgang haben wir alle bisher diese Pilgerreise in die 80er Jahre des IV. Jahrhunderts gesetzt. MEISTER weist mit Sorgfalt, Scharfsinn und reicher Belesenheit nach, dass GAMURRINIS Argumente nicht stichhaltig sind, sondern eine Reihe verschiedenartiger Beobachtungen die Schrift und damit die Reise in die 30er Jahre des VI. Jahrhunderts datieren: unter anderem weist er auf den 533 in Jerusalem noch nicht bekannten, aber offenbar durch die gleich danach folgende monophysitische Reaktion eingeführten Brauch des achtwöchentlichen Osterfastens hin<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> S. 350 Z. 5 v. u. des Textes lies septem statt sex nach S. 353 f.

besonders interessant ist weiterhin, dass durch diesen Ansatz die Notiz des Kosmas Indicopleustes bestätigt wird, wonach noch zu seiner Zeit, in der Mitte des VI. Jahrhunderts, Christi Geburt am Epiphaniestage, 6. Januar, nicht am 25. Dezember gefeiert wurde. Die für den Jerusalemer Bischof Juvencialis bezeugte Feier des 25. Dezember war dann wohl eine mit den politischen Folgen der Synode von Chalcedon 451 zusammenhängende, aber bald beseitigte Konzession. An der aquitanischen Heimat der Aetheria hält MEISTER mit Recht fest.

Dem ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller, Minucius Felix, widmet der Bonner Philologe A. ELTER eine 'Prolegomena' bezeichnete Untersuchung, die nach Form und Inhalt gleich fein gearbeitet ist: ein fast im Plauderton anhebender Vortrag, der unmerklich in sorgfältige Interpretation übergeht. Der Octavius, dessen Namen der Dialog trägt, ist wirklich eine historische, wenn auch in keiner Prosopographie zu buchende Persönlichkeit gewesen, auf die Nachricht von seinem Tode hat Minucius als einen tröstlichen Nachruf für die Hinterbliebenen und Freunde die Erinnerung an ein bedeutsames Gespräch über das Christentum, welches in Ostia abgehalten wurde und mit der Bekehrung des Cäcilius endete, zu einem kunstvollen literarischen Denkmal gestaltet: ihr für Christen bestimmter innerer Charakter erklärt die Abweichung von dem uns sonst bekannten Schema der Apologie. Und nun die berühmte Stelle 14, 1, in welcher Octavius bezeichnet wird als *homo Plautinae prosapiae, ut pistorum praecipuus, ita postremus philosophorum*: ein *homo Plautinae prosapiae* ist ein 'Mensch aus dem Hundegeschlecht' d. h. — ein Kyniker; so also erscheinen dem Cäcilius die Christen; statt *pistorum* ist zu lesen *istorum*.

Die aggressive Apologie des Firmicus Maternus, mit welcher dieser eben zum Christentum übergetretene neuplatonische Astrolog in den 40er Jahren des vierten Jahrhunderts die Kaiser Constantius und Constans zum Einschreiten gegen die heidnischen Kulte veranlassen will, ist für die antike Religionsgeschichte ein Denkmal von unschätzbarem Werte wegen der zahlreichen Mitteilungen über Kultgebräuche und liturgische

Formeln der orientalischen Mysterienreligionen der Kaiserzeit. Der nur in einer schon von Flacius benutzten, schwer lesbaren Handschrift der Palatina erhaltene Text ist im Wiener Corpus von HALM 1867 unzulänglich ediert worden: so hat ZIEGLER sich durch eine völlige Neukollation und sorgfältige Durcharbeitung des Textes, Nachweis der Quellen und Parallelstellen und reichhaltigen Index verborum ein grosses Verdienst erworben. Immerhin ist auch durch ihn noch nicht der widerstrebende Codex völlig bezwungen; es blieb der ausgezeichneten Dissertation von ALFONS MÜLLER vorbehalten, die Geschichte der Handschrift klarzulegen und eine Reihe von Stellen (so besonders f. 5<sup>v</sup>) teils erstmalig sicher zu lesen, teils richtig zu interpretieren. Zur allgemeinen Orientierung über Firmicus sei auch auf den vorzüglichen Artikel BOLLS in Pauly-Wissowa Real-Enzyklopädie VI 2365—2379 verwiesen.

Eine ähnliche Ueberraschung, wie sie MEISTER bezüglich der Aetheria uns bereitet hat, bringt auch das sehr beachtenswerte Buch BREWERS über Commodian: wenn bisher als communis opinio die Datierung seiner Gedichte in die Zeit zwischen 250—350 galt (s. Th. R. IX 24), so lässt BREWER sie ca. 466 entstanden sein. Von seinen Argumenten macht den meisten Eindruck der Nachweis, dass Carm. Apol. 805 ff. der apokalyptische Goteneinfall nach den Erfahrungen bei der Eroberung Roms 410 durch Alarich geschildert sei: auch die bei Augustin deutlich erkennbare Auffassung dieses Ereignisses bei Heiden und Christen stimmt vortrefflich dazu. Wenn er dann aber weiterhin speziell auf einen doch ziemlich unbedeutenden Hunnenvorstoss im Jahre 466 schliessen will, wobei noch der im Westgotenreich lebende Dichter 'Gothi' für 'Hunnen' setzen müsste, so wird es dem kritischen Leser schon schwieriger, ihm zu folgen. Zumal Gennadius den Commodian in seinem Schriftstellerkatalog behandelt — BREWER setzt diesen nach Diekamp 467—69 — ohne irgendwie merken zu lassen, dass er den modernsten der modernen Zeitgenossen bespricht! Andererseits sind die Beziehungen einzelner Commodianstellen auf kirchenrechtliche Verfügungen Leos I. und gallische Konzilien